

Antragsteller/-in:

FDP im Rat, Marc Hoff

Änderungsantrag der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Beschlussvorlage „Erlass einer neuen Hundesteuersatzung“ (B/17/5076)

Beratungsfolge

06.05.2024

Haupt- und Finanzausschuss

Vorberatung

13.05.2024

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt folgende Ergänzung bzw. Änderung zum vorliegenden Beschlussvorschlag:

1. Ergänzung des §4 Abs. 2 lit. 3:

"3. "zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden **bzw. wurden** und die dafür [...]"

2. Änderung des §4 Abs. 5:

"Die Befreiungsvorschriften des Abs. 2 Nr. 1 bis 3 **2** finden bei Haltung von gefährlichen Hunden i. S. v. § 2 Abs. 2 und Hunden bestimmter Rassen i. S. v. § 2 Abs. 3 dieser Satzung keine Anwendung."

Bezug

1

Sachverhalt

2 Begründung zur Ergänzung lfd. Nr. 1:

3 Durch die Ergänzung sollen außer Dienst gestellte Melde-, Sanitäts-, und Schutzhunde mit
4 erfasst und steuerbefreit werden.

5 Begründung zur Änderung der lfd. Nr. 2:

6 In verschiedenen Einsatzbereichen eignen sich Rassen, die hier als "gefährliche Hunde"
7 geführt werden, besonders als Diensthunde. Diese verfügen dann aber über alle in der
8 Satzung ausgewiesenen Wesenstests und Ausbildungen, die für Diensthunde
9 vorgeschrieben sind. Es macht so wenig Sinn, hier trotzdem noch Unterscheidungen
10 vorzunehmen, so dass der Absatz 3 bei der Abgrenzung herausgenommen werden sollte.**Anlage/n**

Keine